



Teilnahme ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infotelefon BIÖG: 0800 137 27 00



THE EUROPEAN
LOTTERIES
FOR THE BENEFIT OF SOCIETY

Rubbellose

GEWINNPLAN

Sofortlotterie-Serie 20 261: 10€-Los



Lotterie 20-261: Abb. beispielhaft

Überblick	
Bezeichnung:	X50 (2)
Sofortlotterie-Serie:	20261
Lospreis:	10 €
Losanzahl einer Losserie/Gesamtauflage:	3.000.000
Spielkapital:	30.000.000 €
Gewinnausschüttungsquote vom Spielkapital:	60%
Gewinnausschüttung:	18.000.000 €
Gewinnchance auf den Hauptgewinn:	1 : 1.000.000
Hauptgewinn:	500.000 €
Teilnehmende LOTTO-Gesellschaften:	Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Gewinnplan			
Anzahl Gewinne	Gewinn	Chance	
3 Mal	500.000,00 €	1 :	1.000.000
10 Mal	50.000,00 €	1 :	300.000
100 Mal	1.000,00 €	1 :	30.000
1.000 Mal	500,00 €	1 :	3.000
21.000 Mal	100,00 €	1 :	143*
50.000 Mal	50,00 €	1 :	60
280.000 Mal	20,00 €	1 :	11*
520.000 Mal	10,00 €	1:	6*

* Angaben zur Chance aufgerundet

So geht's:

Stimmen eine oder mehrere Glückszahlen mit Ihren Gewinnzahlen überein, haben Sie den darunter stehenden Betrag gewonnen. Der Multiplikator bestimmt, wie oft Sie diesen Betrag gewonnen haben.

So erhalten Sie Ihren Gewinn:

Geldgewinne bis zu 500 € werden durch jeden Berliner LOTTO-Laden ausgezahlt, unabhängig davon, in welchem Berliner LOTTO-Laden das Los gekauft wurde. Gewinne von mehr als 500 € sowie Sachgewinne können in jedem Berliner LOTTO-Laden mit einem dort erhältlichen Vordruck (Kundenserviceformular o. ä.) angefordert werden. Eine Barauszahlung oder die Ausstellung eines Verrechnungsschecks ist nicht möglich. Bei Gewinnauszahlungen von mehr als 5.000 € ist der Deutschen Klassenlotterie Berlin die Identität des Zahlungsempfängers offenzulegen.

Das Ende der Laufzeit einer Lotterie wird von der DKLB festgelegt und durch Aushang in den LOTTO-Läden bekannt gegeben.

Im Übrigen gelten die Regelungen in den entsprechenden Teilnahmebedingungen für Sofortlotterien in der jeweils gültigen Fassung.